Der Rat der Gemeinde Eitorf stellt den Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Eitorf (Entsorgungsbetrieb) für das Wirtschaftsjahr 2010 entsprechend dem Vorschlag der Betriebsleitung gemäß § 4 Buchstabe b) der EigVO fest. Diese Beschlussfassung bezieht sich nicht auf die Stellenübersicht. Hierüber ergeht ein eigener Beschluss.